

LEITGEDANKEN

TRADITION

Wir verstehen Strafverteidigung als engagierte, rechtsstaatliche, konsequente und parteiische Vertretung von Mandanteninteressen, wie sie in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts begonnen hat, in den sog. Kommunistenprozessen der 1950er Jahre wieder aufgenommen wurde, sich in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung und um die Notstandsgesetze fortsetzte und in den 1970er Jahren eine Kultur gefunden hat, die einmal als „linke Strafverteidigung“ bezeichnet wurde.

Strafverteidigung ist unserem Verständnis nach Mittel zur Begrenzung von Staatsgewalt, Strafjustiz und Strafvollzug. Strafverteidigung dient dem Bedürfnis, sich gegen Strafverfolgung zu schützen oder zur Wehr zu setzen. In einer Zeit, in der Strafe als staatliche Reaktion auf soziale Abweichung ihre gesellschaftliche Anerkennung in vollem Umfange (wieder) erlangt hat, ist das Bedürfnis einerseits besonders verletzlich und andererseits erfordert der Schutz vor Strafverfolgung besondere Kompetenz, Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Strafverteidigung verweigert sich dem zeittypischen Konzept des von Angstdebatten geprägten Feindstrafrechts, das wir in den Diskussionen nach 9/11 zunehmend erleben und das die Forderungen der Verwertung erfolterter Aussagen und der Relativierung des Folterverbots ebenso im Munde führt, wie die Verdachtsabweisung oder die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche. Strafverteidigung verstehen wir daher auch als eine gelebte kritische Auseinandersetzung mit dem staatlichen Strafanspruch schlechthin.

KOMPETENZ

Der Fachlehrgang bietet eine über § 13 FAO thematisch und deshalb auch zeitlich hinausgehende Ausbildung zur Strafverteidigung an, die nicht nur Rechtskenntnisse, sondern vor allem eigenständige Handlungskompetenz, die Ausbildung von berufspraktischer Phantasie sowie Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein gegenüber den anderen Verfahrensbeteiligten fördert. Freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen finden vor allem, aber nicht allein im Strafverfahren, sondern zunehmend auch im präventivpolizeilichen Rahmen statt. Deshalb wird eine über den Fächerkanon des § 13 FAO hinausgehende Ausbildung des Strafverteidigers geboten.

Der RAV unterbreitet mit seinem Lehrgangskonzept daher die Option eines 7. Wochenendbausteines und bietet ein erweitertes Kursangebot von 140 Zeitstunden, das über vergleichbare Angebote hinausgeht. Weil für die Erlangung theoretischer Kenntnisse nach § 13 FAO schon die Teilnahme an 120 Zeitstunden ausreicht, können eventuelle Versäumnisse im Einzelfall durch die Teilnahme an den zusätzlichen Kurstagen ausgeglichen werden.

Das ausführliche Konzept sendet die Geschäftsstelle gerne zu.

FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2015/2016 IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

TERMINE

1. Kursblock	9.10. – 11.10.2015
2. Kursblock	13.11. – 15.11.2015
3. Kursblock	27.11. – 29.11.2015
4. Kursblock	15.01. – 17.01.2016
5. Kursblock	19.02. – 21.02.2016
6. Kursblock	08.04. – 10.04.2016
7. Kursblock	22.04. – 24.04.2016

VERANSTALTUNGSORT

Eidelstedter Bürgerhaus e.V.
Alte Elbgaustraße 12
22523 Hamburg

KONTAKT

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Telefon (030) 417 235 55
Fax (030) 417 235 57
Email kontakt@rav.de

GEFÖRDERT DURCH



www.rav.de

2015 2016

RAV-FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG IN HAMBURG KURS IN 7 BAUSTEINEN

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Antwort an die
RAV-Geschäftsstelle
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Berufsanfänger_innen

Mitglieder

Nichtmitglieder

.....
Datum, Unterschrift

KURSÜBERSICHT Seminarzeiten an allen Tagen von 9 bis 18 Uhr
Änderungen bleiben vorbehalten.

Kurs I: 09.10. – 11.10.2015

Methodik und Recht der Strafverteidigung I; Materielles Strafrecht I:
Selbstverständnis von Strafverteidigung, Methoden und Ziele in der
Strafverteidigung, Rechtliche Grenzen der Strafverteidigung, Hand-
lungskompetenzen und Übungen in Verteidigungssituationen.

Kurs II: 13.11. – 15.11.2015

**Methodik und Recht der Strafverteidigung II; Strafverfahrensrecht
I und II; Materielles Strafrecht II:** Verteidigung im Ermittlungsver-
fahren und im Zwischenverfahren; Typische materiellrechtliche
Verteidigungsfelder; Übungen in Verteidigungssituationen.

Kurs III: 27.11. – 29.11.2015

Strafverfahrensrecht III; Grundzüge der Hilfswissenschaften I und II:
Hauptverhandlung; Grundsätzliches und abseits der Routine, Forensik;
Psychowissenschaften; Kriminologie; Kriminalistik, Verteidigung von
Ausländern und internationale Aspekte der Verteidigung von Ange-
klagten; Verteidigung mit und gegen Sachverständige; Übungen in
Verteidigungssituationen.

Kurs IV: 15.01. – 17.01.2016

Strafverfahrensrecht IV; Besondere Mandate u. Verfahren:
Verkehrsstrafsachen mit Ordnungswidrigkeiten; Großverfahren,
Deal statt Verteidigung; Verteidigung mit und gegen Glaubwürdig-
keitsgutachten (Nullhypothese, Fehlerquellen); Nebenklagevertretung;
Verteidigung mit der EMRK.

ANMELDUNG

Zahl der Teilnehmenden: mindestens 25, maximal 30
Der Lehrgang kann nur insgesamt belegt werden.

TEILNAHMEBEITRÄGE

1.500 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung

und RAV-Mitgliedschaft (zzgl. gesetzl. MwSt.)

1.700 € für RAV-Mitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

1.950 € für Nichtmitglieder (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Die Gebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu
zahlen. Ratenzahlung möglich! Die Teilnahme an den Klausuren ist
im Lehrgangsbeitrag enthalten.

Kurs V: 19.02. – 21.02.2016

**Strafverfahrensrecht V; Grundzüge der Hilfswissenschaften III
und IV; Besondere Mandate und Verfahren:**
Jugendstrafsachen und Kriminologie; BtM-Strafsachen; Schwurige-
richtsverfahren incl. Kriminalistik und Rechtsmedizin.

Kurs VI: 08.04. – 10.04.2016

Strafverfahrensrecht VI, Besondere Mandate und Verfahren:
Verteidigung in Sexualstrafsachen als Abwehr der Einschränkung
von Beschuldigtenrechten; Wirtschaftsstrafsachen; Steuerstrafsachen;
Vernehmungstechnik und Übungen in Verteidigungssituationen.

Kurs VII: 22.04. – 24.04.2016

Strafverfahrensrecht VII bis IX:
Revisionsrecht; Verteidigung im Hinblick auf und in der Rechts-
mittelinstanz; Verteidigung nach Rechtskraft, Strafvollstreckung,
Strafvollzug, Maßregelvollzug, Gnadenverfahren; Politische Verfahren.

KLAUSUREN

Es werden 3 Klausuren von je 5 Stunden geschrieben.
Termine: 12.12.2015, 27.02.2016, 29.04.2016

VORRAUSSICHTLICHE REFERENTINNEN UND REFERENTEN:

- RAin Christina Clemm, Berlin
- RA Olaf Franke, Berlin
- RA Armin Golzem, Frankfurt
- RA Ralph Gübner, Kiel
- RAin Gabriele Heinecke, Hamburg
- RA Carl W. Heydenreich, Bonn
- RA Hannes Honecker, Berlin
- RA Thomas Jung, Kiel
- RA Ulrich v. Klinggräff, Berlin
- RA Martin Lemke, Hamburg
- RA Dr. Helmut Pollähne, Bremen
- RA Wolf Dieter Reinhard, Hamburg
- RA Sebastian Scharmer, Berlin
- RAin Dr. Dominique Schimmel, Berlin
- RA Arne Timmermann, Hamburg
- RA Dr. Bernd Wagner, Hamburg